

Satzung oder Ordnung

Antragsteller*innen: Sabine Sedlacek, Felix Pahl

Titel: **S10-228: Wahlordnung**

In Zeile 228 einfügen:

einschließlich noch besetzter Ämter. Bei der Nachwahl eines Amtes, von dem es mehrere Ämter mit gleicher bestimmter Zuständigkeit gibt und das Teil eines Gremiums ist, ist zusätzlich so zu quotieren, dass die Quotierung des gesamten Gremiums gewährleistet ist. Bei der Nachwahl eines Amtes, zu dem es Ersatzämter gibt, ist zusätzlich so zu quotieren, dass die Quotierung der Gesamtheit von Ämtern und Ersatzämtern gewährleistet ist.

Begründung

Dieser Antrag soll sicherstellen, dass auch bei einer Nachwahl stets auch die Quotierung des *gesamten Gremiums* gegeben ist.

Aktuell wäre dies zum Beispiel nicht gegeben, wenn zwei Frauen als Landesvorsitzende gewählt wurden, eine Schatzmeisterin und zwei Männer als weitere Mitglieder dieses fiktiven Landesvorstandes und dann eine der beiden Vorsitzenden zurücktreten würde und ihr Platz nachgewählt würde. In diesem Fall wäre es aktuell so, dass die Quotierung sich nur auf die beiden Vorsitz-Ämter bezieht und daher für das nachzuwählende Vorsitz-Amt keine Quotierung greifen würde (da das andere Amt ja von einer Frau besetzt ist). Im Falle der Wahl eines Mannes wären im gesamten Gremium dann allerdings nur 2 Frauen und 3 Männer und somit nicht in unserem Sinne quotiert.